



AZ L14.431-01.01/773

**ANTRAG Nr.53/11**

nach § 29 GeschO

Betr.: **Ergebnisse der AG Zukunft**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_

A.  Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei \_\_\_\_ Jastimmen, \_\_\_\_ Neinstimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen

Ablehnung

B.  Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen  
am \_\_\_\_\_

Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Oberkirchenrat wird gebeten, inhaltliche Kriterien für die nachhaltige Funktionsfähigkeit eines Kirchenbezirks bis zur Frühjahrssynode 2012 zu entwickeln,
2. eine Planung für den Beteiligungsprozess „Zielangabe für die zukünftige Landkarte 2030 mit den Kirchenbezirken“ ist bis zur Frühjahrssynode 2012 entwerfen,
3. einen Strukturfonds in Höhe von zunächst 1 Mill. Euro für abgeschlossene/abzuschließende Veränderungsprozesse bei Kirchenbezirken und Kirchengemeinden bis spätestens 2019 bereitzustellen und die Grundsätze bis zur Frühjahrssynode 2012 zu erarbeiten,
4. die Neuordnung von Kirchengemeinden ebenfalls aus dem Strukturfonds zu unterstützen und dazu Modelle und Verfahrensvorschläge zu erarbeiten, wobei die Prozesse auf lokaler Ebene vor Ort durch Dekane und Schuldekane unter Beteiligung der Gremien anzugehen sind und
5. für zukunftsfähige Strukturen Anreize durch die Veränderung der Verteilungsgrundsätze zu schaffen.

Stuttgart, 17. November 2011